

# Universitätsbibliothek Wuppertal

## Antibarbarus der lateinischen Sprache

Krebs, Johann Philipp

Frankfurt a.M., 1866

Vorrede

---

**Nutzungsrichtlinien** Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-2214](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-2214)

## Vorrede.

---

Die antibarbaristischen Studien im Gebiete der lateinischen Sprachkunde gehören zu den von lange her datirenden und eifrig betriebenen Beschäftigungen des Unterzeichneten. Die Früchte derselben hat er in einer kleinen Schrift als „Zusätze und Berichtigungen zum Antibarbarus von Dr. J. Ph. Krebs“ im Jahre 1862 im Verlag von H. L. Brönnner zu Frankfurt a. M. erscheinen lassen. Wohl in Folge davon geschah es, dass er zu seiner grossen Ueberraschung im Herbst 1863 durch den Inhaber der eben genannten Buchhandlung die Anfrage erhielt, ob er nicht geneigt wäre, eine neue Auflage des Antibarbarus zu besorgen? So ehrenvoll der Antrag war, so konnte doch der Gefragte längere Zeit nicht mit sich selbst darüber in's Reine kommen, ob er die Einladung annehmen, oder ablehnen sollte. Vor allem durfte er sich der Erwägung nicht verschliessen, dass seine dermaligen Verhältnisse der Lösung einer solchen Aufgabe nichts weniger als günstig wären. Früher, d. h. so lang er im Lehramte diente, wurden ähnliche Arbeiten theils durch den Beirath und die Unterstützung befreundeter Collegen, theils durch die Leichtigkeit einer nicht unbedeutenden, von Jahr zu Jahr immer mehr anwachsenden öffentlichen Bibliothek wesentlich erleichtert und gefördert; jetzt in seiner Stellung als Landgeistlicher, fühlte er sich nach beiden Seiten hin wenn auch nicht verlassen, so doch vereinsamt und zum grössten Theil auf seine eigenen Bücherschätze angewiesen. Sind dieselben auch nicht gerade unbedeutend, so mussten doch für den Zweck, wie der vorliegende war, eine Menge von Hilfsmitteln von da und dorthier beschafft werden. Wenn auch zu dem Ende weder an Zeit, Mühe und Kosten gespart wurde, so konnte dadurch das Gleichgewicht mit solchen Männern, welche ein für ein solches Unternehmen günstigeres Geschick in irgend einen grösseren Mittelpunkt literarischer Subsidien versetzt hat, in keiner Weise

hergestellt werden. Ich richte deshalb an die etwaigen Beurtheiler meiner Arbeit die sicherlich wohlbegründete Bitte, diesen Umstand wohl im Auge zu behalten. Sodann legte sich ganz von selbst die Frage nahe: Von welchen Principien soll eine neue Bearbeitung des Antibarbarus ausgehen; soll Gang und Methode des Buches gänzlich verlassen und ein vollständig neues Werk geschaffen, oder soll auf der Grundlage des Gegebenen weiter gebaut und dem Buche diejenige Vervollkommnung gegeben werden, welche dem heutigen Stand der Wissenschaft entspricht? Für das Betreten des einen wie des andern Weges liessen sich gewichtige Gründe anführen, wie denn auch der † Dr. Krebs selbst in der Vorrede zur dritten Auflage äussert, dass einige Beurtheiler schon von ihm eine gänzliche Umarbeitung des Buches verlangt hätten. Doch wenn man alles wohl erwog und namentlich im Auge behielt, dass der Antibarbarus in seiner dormaligen Gestalt sich bei Lehrenden und Lernenden seit fast dreissig Jahren eingebürgert hatte, so schien es nicht gerathen, mit dieser Entwicklung oder dieser Geschichte des Buches in der Weise zu brechen, dass in dem neuen Antibarbarus Niemand mehr den alten zu erkennen vermöchte. Diese Erwägungen, im Bunde mit der niemals aufgegebenen Lust und Liebe zur Sache, brachten allmählig den Entschluss zur Reife, dem *otium cum dignitate* auf ein paar Jahre zu entsagen und mit frischem Muthe an ein Werk zu gehen, das sich im Verlaufe der Arbeit als viel schwieriger und mühevoller erwies, als es vor der Inangriffnahme erschienen war. Der Antibarbarus zerfällt bekanntlich in einen allgemeinen und einen besonderen Theil. Der erstere besteht aus einer Einleitung und grammatischen Bemerkungen. Die Einleitung selbst giebt eine Geschichte der lateinischen Sprache, die nach dem Urtheil des Unterzeichneten Manches zu wünschen übrig liess. Sie gewährt keinen klaren Einblick weder in die Licht- noch die Schattenseiten der silbernen Latinität und wie in der Einleitung zur zweiten Auflage Hirtius und Sueton unter den Repräsentanten der lat. Literatur nicht einmal genannt sind, so wird noch in der folgenden Ausgabe der Historiker Q. Curtius Rufus mit absolutem Stillschweigen übergangen. Ebenso einseitig und damit ungerecht lautete das Urtheil des Verfassers über den sprachlichen Werth der Literatur der alten Kirche des lat. Abendlandes, wie über die Latinität des Mittelalters. Der Herausgeber glaubte daher einfach eine Pflicht der historischen Gerechtigkeit zu üben, wenn er so, wie geschehen, über die genannten Punkte sich ausliesse.

In Betreff der grammatischen — auf Formenlehre und Syntax sich beziehenden — Bemerkungen, welche unmittelbar an das Gesagte sich anreihen, lässt sich gewiss nicht läugnen, dass der † Dr. Kr. im Ganzen mit gutem Tacte diejenigen Materien ausgewählt hat, welche in einem derartigen Buche vorzugsweise zur Sprache gebracht werden mussten. Zwar könnte man vielleicht sagen, dass der Verfasser in dieser Beziehung des Guten eher zu viel als zu wenig gethan habe. Unsere Ansicht darüber ist einfach diese: Entweder musste diese Parthie als der Grammatik überhaupt angehörig gänzlich ausfallen, oder es musste das ganze ziemlich reiche Material, das sich aus den Leistungen von Dietrich, Nägelsbach, Schneider, Madvig, Seyffert u. A. ergab, für die neue Bearbeitung nutzbar gemacht, d. h. in den Context derselben aufgenommen werden. Unseres Erachtens durfte nur das Letztere geschehen. So kam es, dass diese Abtheilung in der neuen Ausgabe beiläufig um ein volles Drittheil des früheren Umfanges zugenommen hat. Im zweiten Theil des *Antibarbarus* eröffnen den Reigen die Bemerkungen über die vorsichtige Wahl lateinischer und fremder Wörter und Redensarten. Dieser Abschnitt bot manche häkelige Seiten dar, und der Herausgeber nimmt keinen Anstand zu gestehen, dass er hierin eine der schwachen Seiten des von ihm neu zu bearbeitenden Buches erblickte. Es wird nämlich die nachklassische Latinität von dem † Dr. Kr. zwar im Allgemeinen und namentlich für den Fall anerkannt, dass sich Auctoritäten für dieselbe aus Plinius dem Jüngern und Quintilian beibringen liessen. Wenn es nun aber in der dritten Vorschrift hiess: Gebrauche die klassischen Wörter nur in der Bedeutung und Verbindung, in welcher sie bei den Klassikern gefunden werden, wenn die vierte Vorschrift so formulirt war, dass nicht nur die spätlateinischen, sondern auch die nachklassischen Wörter, Wortverbindungen und Redensarten, wenn klassische aus den bessern Schriftstellern vorhanden seien, vermieden werden sollten, so wurden damit die Zugeständnisse, welche der silbernen Latinität S. IV der Vorrede zur zweiten Auflage und Seite 9 der Einleitung von Ausgabe 3 gemacht waren, für alles der nachklassischen Sprache Eigenthümliche wieder zurückgenommen und dieselbe, dass wir so sagen, ausser Cours gesetzt. Diesen Erscheinungen gegenüber glaubten wir die dritte und vierte Vorschrift so, wie S. 105 und S. 108 unserer Bearbeitung zu lesen ist, modificiren und ebenso im lexicalischen Theil gegenüber der inconsequenten Haltung des Verfassers, in welcher er die silberne Latinität das

einmal gelten lässt, das anderemal ohne genügenden Grund verwirft, für möglichst consequente Anerkennung derselben uns aussprechen zu müssen. Was die lexicalische Abtheilung des Antibarbarus betrifft, so hat es der Unterzeichnete schon in seinem Gymnasialprogramm von 1845 ausgesprochen, dass sich gerade unter dem in der dritten Auflage neu Aufgenommenen Manches fand, was als unrichtig der Verbesserung dringend bedürftig war. Doch hat sich der Herausgeber nicht damit begnügt, nur das, was er entweder aus seinen eigenen „Zusätzen und Berichtigungen zum Antibarbarus“ oder aus den Beiträgen Anderer für diesen Zweck benützen konnte, in die vierte Auflage zu verflechten, sondern auch seine Wahrnehmungen von neuerem Datum in den gleichen Nutzen verwendet. Man vergl. z. B. *adeo*, *argentum*, *dignus memoratu* etc., *dehiscere sperare* mit substantivischem Sachobject, *pensi aliquid habere*, *obtruncare Tum - si*, *valere* = bedeuten, *vernaculus* u. dgl. Zweitens waren eine Menge von Aufgaben des Antibarb. als sehr mangelhaft und unvollständig zu verbessern, sei es, dass die Bedeutung eines Wortes nicht ganz richtig angegeben war, z. B. *exosculari*, oder dass sich mehrere und bessere Auctoritäten beibringen liessen, vgl. z. B. *disparari*, *electio*, *ex quo*, *emendare aliquem*, *eo c. Genit.*, *eventum*, *exponere*, *gratiam facere*, *degener*, *inhiare* u. a.; oder sei es, dass die Angabe der Construction sich als mangelhaft herausstellte, vgl. z. B. *partim - partim*, *intercludere* mit dem blossen Ablat. und der Präposition *a*, *recipere* mit *in* oder dem blossen Ablativ, *adire*, *inferre*, *adequitare*, *spuare* u. dergl. In den letzten zwei Decennien hat ferner die Texteskritik hauptsächlich durch den Fleiss deutscher Gelehrten, die erheblichsten Fortschritte gemacht. Diess musste der neuen Bearbeitung des Antibarbarus insoferne zu gute kommen, als der † Dr. Krebs oder seine Gewährsmänner in ihren Citaten nicht selten Lesarten haben, welche durch die neuere Kritik entweder zweifelhaft geworden, oder als unrichtig vollständig beseitigt worden sind. So z. B. *adequitare*, *abstergere*, *adhaesitatio*, *aliquispiam*, *abjicere*, *desinere*, *deponere occultare*, *subjicere* u. a. m. Nicht oft, aber doch dann und wann kam auch die Nothwendigkeit vor, Wörter oder Fügungen, die mit grosser Bestimmtheit als aller Auctorität entbehrend angegeben waren, der Sprache als ächt und gut zu vindiciren. So sollte *earum omnium rerum nihil acciderat* falsch sein; siehe aber unsere Gegenbemerkung unter *omnis*; eben dasselbe gilt von *solito more*, was ohne allen Anstand ist. S. die unter *solitus* dafür citirten Stellen. Vgl. auch über

*silentium tenere*, secus den Unterschied der dritten und der vierten Aufl. des Antibarbarus. Am meisten machte sich diese Mangelhaftigkeit des Antibarbarus geltend, sobald es sich um kirchlich-religiöse Wörter handelte. Da es nun einmal zu einer der schwachen Seiten der profanen Philologie gehört, von der patristischen Literatur möglichst wenig Notiz zu nehmen, so kommt es auch im Antibarbarus nicht selten vor, dass Wörter oder Redensarten, die im Gebiet der kirchlich-religiösen Latinität alteingebürgert sind, kurzweg als neulateinisch angegeben. Vgl. z. B. *credere* mit *in c. Accus.* oder *Ablat.*, *bona opera*, *exardere*, *intercessio*, *oratio* = *Gebet*, die Doxologie in *saccula seculorum*, *patientiam habere* (nicht *cum*) aber *in aliquo* u. a. Einige Artikel, die im Antibarbarus bisher fehlten, sind neu aufgenommen. Wir verweisen z. B. auf *comperendinare*, *dominicus*, *loco aliquo natum esse*, *in exsilium mittere*, *rivalitas* u. s. w. Vielleicht hätte Mancher gewünscht, dass hierin mehr geschehen wäre. In der That lag dies auch in der Absicht des Herausgebers. Als indess derselbe bald nach Beginn der Arbeit sich sagen musste, dass die Neubearbeitung des Antibarbarus gerade das Doppelte von dem, was er an Zeit und Mühe zum voraus in Rechnung und Ueberschlag genommen hatte, erfordern werde, so glaubte er, dass die *instantior cura* darin bestehe, das Gegebene möglichst zu verbessern, zu berichtigen und zu vervollständigen. So konnte, wenn der Fortgang der Arbeit nicht allzusehr gehemmt werden sollte, die Aufnahme neuer Artikel für diesmal nur als *παρεργον* behandelt werden. Was die äusserst zahlreichen Citate betrifft, so sind sie entweder aus den Sammlungen des Herausgebers oder aus den Wörterbüchern von Klotz und Georges, oder aus den Anführungen des Antibarbarus selbst entlehnt. So oft aber einer der beiden letztgenannten Fälle zutraf, liess sich der Herausgeber des Krebs'schen Buches die Mühe niemals verdrissen, das Citat bei dem betreffenden Autor selbst nachzusuchen. Und wenn dann, was nicht selten eintrat, von dem, was für die angegebene Stelle zeugen sollte, auf weit und breit keine Spur zu finden war, dann hiess es eben: *hic haeret aqua*. Wollten nun solche Citate nicht einfach gestrichen werden (und dies geschah nur im Nothfall, d. h. wenn es nicht gelang, der Stelle habhaft zu werden), so kostete es oft unendlich viele Zeit und Mühe, bis das Wahre gefunden und die Entdeckung gemacht war, dass der Irrthum entweder in der Angabe der Zahlen, oder des Namens der Schrift oder des Verfassers steckte. An Druckfehlern ist die neue Ausgabe leider reicher geworden, als sie sein

sollte. Dafür hat der Herausgeber nur den einzigen nicht sehr hoch anzuschlagenden Trost, die Verantwortlichkeit für diese Fehler durch die Erklärung von sich ablehnen zu können, dass die Correctur nicht von ihm selbst besorgt ist.

Zum Schluss hat der Unterzeichnete sich noch der angenehmen Pflicht zu entledigen, denjenigen Männern, welche ihm bei dem schwierigen Werke mit Rath und That an die Hand gegangen sind, öffentlich seinen tiefgefühltesten Dank auszusprechen. Mit besonderer Freude thut er dies besonders und vor allem gegenüber dem Hrn. Professor Dr. Georges zu Gotha, welcher ihm mit einer Liberalität ohne Gleichen den ganzen Schatz seiner reichen antibarbaristischen Hilfsmittel zur unbedingten Disposition stellte. Nicht weniger haben ihn die HH. Rector Dr. Finckh zu Heilbronn, Professor und Convicts-Vorsteher Sambeth zu Ehingen a. D. und Professor Rheinhardt in Stuttgart durch die grosse Gefälligkeit erfreut, mit welcher sie ihm stets literarische Subsidien entweder aus ihren eigenen Bücherschätzen oder den öffentlichen Bibliotheken ihrer Anstalten zukommen liessen.

Und nun entlässt der Herausgeber das Buch mit dem Wunsch, dass ihm das Vertrauen, welches ihm bisher zu Theil geworden ist, auch in der neuen Auflage geschenkt, und mit der Bitte, dass ihm die Nachsicht, deren es sehr bedarf, nicht fehlen möge. Wird diese Hoffnung ihre Erfüllung finden, so wird der Unterzeichnete, wenn ihm Gott Leben und Gesundheit schenket, auch in Zukunft nicht aufhören, seine Liebe und Fürsorge diesem seinem Adoptivkinde zuzuwenden.

Kocherthürn, im December 1865.

Dr. Allgayer.